



DIENSTLEISTUNG DER BEWERTUNG DES PROGRAMMS DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS PLUS (ESF+) 2021-2027 „INVESTITIONEN IN BESCHÄFTIGUNG UND WACHSTUM“ DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

CIG-Code: B1C6CAC7F0; CUP-Kodex: B51C24000090001

Bewertungsbericht zur Halbzeitüberprüfung

März 2025

Inhalt

1 ZWECK UND GLIEDERUNG DES BERICHTS UND GEWÄHLTER METHODISCHER ANSATZ.....	3
2 ELEMENTE ZUR ÜBERPRÜFUNG DES FORTSCHRITTS DES PROGRAMMS: ÜBERPRÜFUNG DER STRATEGISCHEN KOHÄRENZ UND PROGRAMMANALYSE ..	5
2.1 Länderspezifische Empfehlungen (LSE)	5
2.2 Sozioökonomische Situation.....	14
2.2.1 <i>Beschäftigung</i>	14
2.2.2 <i>Bildung und Ausildung</i>	16
2.2.3 <i>Soziale Inklusion</i>	17
2.3 Ergebnisse der entsprechenden Bewertungen.....	19

1 ZWECK UND GLIEDERUNG DES BERICHTS UND GEWÄHLTER METHODISCHER ANSATZ

Die Halbzeitüberprüfung ermöglicht es, die Fortschritte des Programms in Bezug auf die gesetzten strategischen Ziele zu bewerten und es gegebenenfalls an neue wirtschaftliche, soziale und ökologische Herausforderungen anzupassen. So kann sichergestellt werden, dass es weiterhin den EU-Prioritäten wie ökologischer und digitaler Wandel, soziale Inklusion und wirtschaftliche Nachhaltigkeit entspricht. Mit anderen Worten: Die Überprüfung ist auch eine Gelegenheit, eine „Bestandsaufnahme“ dessen vorzunehmen, was die veränderten Umstände für die kohäsionspolitischen Programme bedeuten.¹

Ziel der Überprüfung ist es nämlich, festzustellen, ob das Programm angepasst werden muss, um die Mittel besser auf die sich abzeichnenden Prioritäten aufzuteilen, und festzulegen, ob der Flexibilitätobetrag verlagert werden muss. Andernfalls hat in Übereinstimmung mit Artikel 18 der Verordnung (EU) 2021/1060 die endgültige Bestätigung seiner Zuweisung zu erfolgen. In den darin enthaltenen Bestimmungen ist vorgesehen, dass der Mitgliedstaat der Kommission bis zum 31. März 2025 für jedes Programm eine Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung übermittelt und einen Vorschlag für die endgültige Zuweisung des Flexibilitätsbetrags nach Artikel 86 Absatz 1 Nummer 2 unterbreitet.

Das vorliegende Dokument enthält die Ausführungen, die die Verwaltungsbehörde von dem Bewerber erbeten hat, um der Europäischen Kommission ihren Vorschlag für die Halbzeitüberprüfung und die dazugehörige Erläuterung zur Begründung der Änderungen des Programms vorlegen zu können.

Insbesondere konzentriert sich das Dokument im Einvernehmen mit der VB nur auf einige der Elemente, die für die Zwecke der Überprüfung zur Bewertung und eventuellen Überarbeitung des Programms auf der Grundlage der Angaben in Artikel 18 Abs.1 der Dachverordnung (DVO) berücksichtigt werden müssen. Im Einzelnen ist der Bericht in drei Abschnitte unterteilt, in denen folgende Themen behandelt werden:

- der Beitrag des Programms zu den neuen Herausforderungen, die in den 2024 angenommenen länderspezifischen Empfehlungen (LSE) genannt werden (Art. 18.1 a);
- die Analyse der sozioökonomischen Situation in der Provinz Bozen unter besonderer Berücksichtigung der territorialen Erfordernisse und unter Berücksichtigung etwaiger größerer negativer finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen (Art. 18.1 d);
- die wichtigsten Ergebnisse der einschlägigen Bewertungen (Art. 18.1 e).

Der **Zweck** des Berichts besteht daher darin, Analysen, Bewertungsüberlegungen und nützliche Vorschläge zur Unterstützung der Neuprogrammierung, die von der VB durchgeführt wird, vorzuschlagen.

Im Hinblick auf die methodische Herangehensweise wurden für die Erstellung des Berichts vor allem **Sekundärquellen** sowohl qualitativer als auch quantitativer Art verwendet.

Bezüglich des zweiten Punkts wurden einerseits die **Daten über die Umsetzung des Programms**, die dem Monitoringsystem entnommen und der VB zur Verfügung gestellt wurden, analysiert, um den finanziellen und tatsächlichen Fortschritt des ESF+ Programms 2021-27 der APB und den Grad der Zielerreichung in Bezug auf die Indikatoren zu bewerten. Zum anderen wurden die **Kontextdaten aus offiziellen statistischen Quellen** (*primär* des Landesinstituts für Statistik ASTAT,² Istat, Eurostat und des Amts für Arbeitsmarktbeobachtung der APB) genutzt.

Darüber hinaus ist eine **Desk-Analyse der wichtigsten Unterlagen zur Programmierung und Umsetzung der Programms** durchgeführt worden, die auf der ESF+-Website der Autonomen Provinz Bozen³ zur Verfügung steht, sowie derjenigen, die direkt von der VB zur Verfügung gestellt

¹ Siehe EG-Präsentation im entsprechenden Webinar vom 23.09.2024, verfügbar unter folgendem Link: https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/work/MTR_webinar_for_MS_Presentation.pdf

² Siehe <https://astat.provincia.bz.it/it/default.asp>

³ <https://europa.provincia.bz.it/it/fse-il-fondo-sociale-europeo-plus>

wurde: Die Analyse, die qualitativer Art ist, diente dazu, die Schlüsseldimensionen, auf die das Programm abzielt, zu rekonstruieren, seine Fortschritte aus verfahrenstechnischer Sicht zu ermitteln, die bisher aufgetretenen kritischen Punkte zu erkennen und die verfahrens- und kontextbezogenen Aspekte zu vertiefen, die für eine korrekte Bewertung der Vorschläge für die Neuprogrammierung nützlich sind.

Um einige Schritte besser zu erläutern, wurde auch ein **Dialog mit der Verwaltungsbehörde** des ESF+ der APB begonnen.

Schließlich wurden bei der Erstellung dieses Dokuments die Angaben von Tecnostruttura im „Erster Vorschlag für eine kommentierte Gliederung des Begleitdokuments zur Halbzeitüberprüfung“ in den entsprechenden Abschnitten berücksichtigt.⁴

⁴ Der Entwurf in der überarbeiteten Fassung vom 15. Januar 2025 wurde berücksichtigt, insbesondere die folgenden Absätze: 2.1.1 Länderspezifische Empfehlungen (LSE); 2.2.4 Sozioökonomische Situation; 2.2.5 Ergebnisse der entsprechenden Bewertungen

2 ELEMENTE ZUR ÜBERPRÜFUNG DES FORTSCHRITTS DES PROGRAMMS: ÜBERPRÜFUNG DER STRATEGISCHEN KOHÄRENZ UND PROGRAMMANALYSE

2.1 Länderspezifische Empfehlungen (LSE)

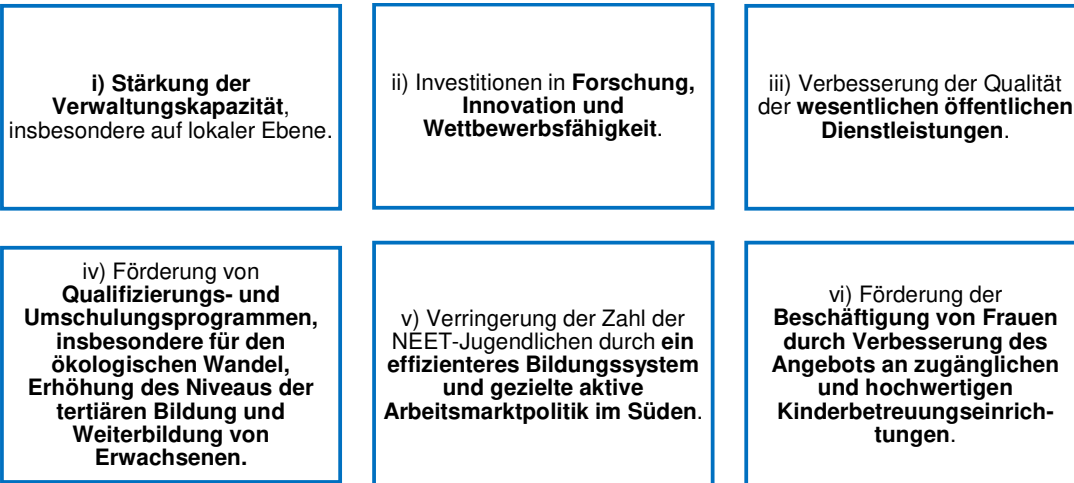
Im Dokument (C/2024/6819)⁵ spricht der Rat der Europäischen Union vier Empfehlungen an Italien zur Wirtschafts-, Haushalts-, Beschäftigungs- und Strukturpolitik aus. **Zu den spezifischen Empfehlungen** gehören folgende:

1. **Rechtzeitige Übermittlung des mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plans.** Im Einklang mit den Anforderungen des überarbeiteten Stabilitäts- und Wachstumspakts: Beschränkung des Anstiegs der Nettoausgaben im Jahr 2025 auf eine Rate, die **den gesamtstaatlichen Schuldenstand mittelfristig auf einen plausiblen rückläufigen Pfad bringt**, mit dem Ziel eines öffentlichen Defizits, das nahe an dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP liegt. **Wachstumsfördernde Gestaltung des Steuersystems:** Hier liegt der Schwerpunkt auf der Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit bei gleichzeitiger Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch Senkung der Steuerausgaben und Aktualisierung der Katasterwerte, Wahrung von Fairness und Progressivität sowie Unterstützung des ökologischen Wandels.
2. **Stärkung der Kapazitäten für die Verwaltung von Unionsmitteln,** Optimierung der Investitionsausführung und Aufrechterhaltung einer konstanten Dynamik bei der Umsetzung der Reformen. **Rechtzeitiges Angehen der sich abzeichnenden Verzögerungen, um eine kontinuierliche, zügige und wirksame Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans (PNRR), einschließlich des REPowerEU-Teils, zu gewährleisten.** So soll sichergestellt werden, dass die Reformen und Investitionen bis August 2026 abgeschlossen sind. **Beschleunigte Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme.** Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung dieser Programme sollten die vereinbarten Prioritäten im Blick behalten bleiben und zugleich die Möglichkeiten, die die Initiative „Plattform für strategische Technologien für Europa“ zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eröffnet, in Erwägung gezogen werden.
3. Um die Auswirkungen auf das potenzielle Wachstum abzumildern, ist es notwendig, **ungünstigen demografischen Trends entgegenzutreten, indem Strategien zur Anwerbung und Bindung hochqualifizierter Arbeitskräfte umgesetzt werden.** Es ist von entscheidender Bedeutung, **Arbeitsmarktfragen anzugehen, mit besonderem Augenmerk auf schutzbedürftige Gruppen** wie Frauen, junge Menschen und Arbeitnehmer, die von Arbeitsarmut betroffen sind, insbesondere solche mit nicht regulären Arbeitsverträgen.
4. **Festlegung einer Industrie- und Entwicklungsstrategie, die darauf abzielt, die Unterschiede zwischen den Gebieten zu verringern,** indem die derzeitigen politischen Maßnahmen gestrafft und wichtige Infrastrukturprojekte und strategische Wertschöpfungsketten berücksichtigt werden. **Beseitigung der Wettbewerbsbeschränkungen,** insbesondere im Einzelhandel, in reglementierten Berufen und bei den Schienenwegen. Ebenso wichtig ist die **„Beseitigung von Wettbewerbsbeschränkungen bei den reglementierten Berufen“.**

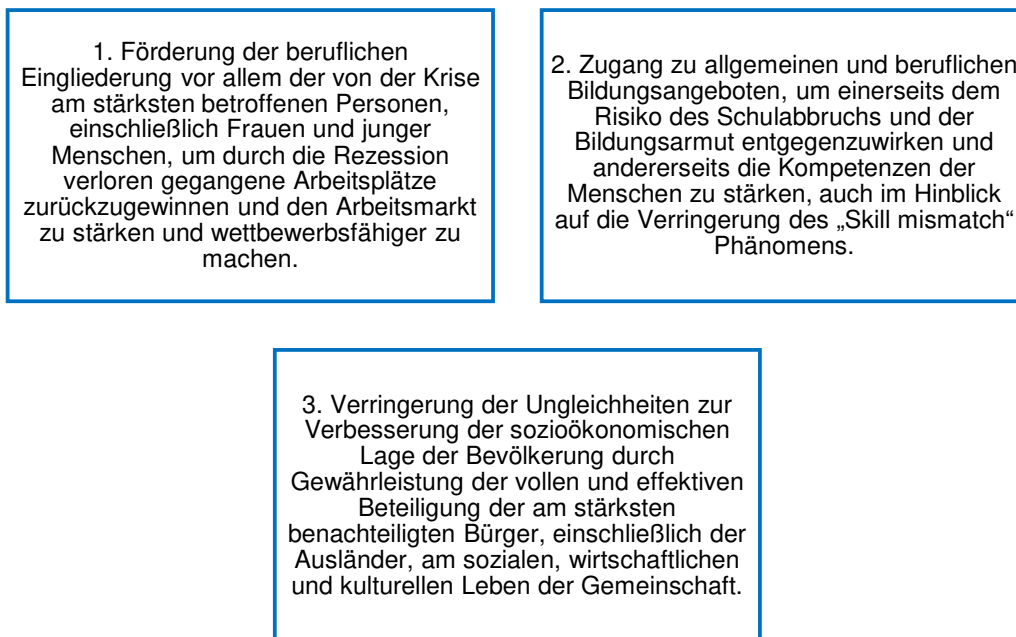
Im Bericht über Italien 2024⁶ wurden dann die **prioritären Herausforderungen** genannt, auf die die Umsetzung der Kohäsionspolitik reagieren sollte und die als Referenz für die Halbzeitüberprüfung dienen können, mit besonderem Augenmerk auf:

⁵ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/IT/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202406819

⁶ Siehe das Frühjahrspaket (https://commission.europa.eu/publications/2024-european-semester-spring-package_en) und den Bericht für Italien (https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/b276f45e-e9f4-4c8a-920c-c275e8133402_en?filename=SWD_2024_612_1_EN_Italy.pdf).



Um das System der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Beschäftigung und der sozialen Inklusion in der Provinz strukturell zu stärken, konzentriert sich das ESF+ Programm 2021/2027 der Autonomen Provinz Bozen auf drei strategische Schwerpunkte:



Das ESF+ Programm 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen verfügt über ein Gesamtbudget von 150.000.000,00 €, das sich auf die folgenden 4 Hauptprioritäten verteilt:

- Beschäftigung:** 54,7 Millionen (36 %)
- Schul- und Berufsbildung:** 50,4 Millionen (34 %)
- Soziale Inklusion:** 38,9 Millionen (26 %)
- Technische Hilfe:** 6 Millionen (4 %)

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der oben genannten Prioritäten nach Einzelzielen und deren finanzielle Ausstattung.

Tabelle 2.1 - Prioritäten, spezifische Ziele und finanzielle Ausstattung des ESF+ Programms 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen

Priorität	Spezifische Ziele	Mittelausstattung
Priorität 2.1.1. Beschäftigung	ESO4.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft.	
	ESO4.2. Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen zur Bewertung und Antizipation des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer frühzeitigen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität.	
	ESO4.3. Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen.	
	ESO4.4. Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden.	
Priorität 2.1.2. Schul- und Berufsbildung	ESO4.6. Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.	
Priorität 2.1.3. Soziale Inklusion	ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.	
	ESO4.11. Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen, einschließlich Diensten, die den Zugang zu Wohnraum sowie patientenorientierter Pflege einschließlich Gesundheitsversorgung verbessern; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, einschließlich Förderung des Zugangs zum Sozialschutz, mit besonderem Schwerpunkt auf Kindern und benachteiligten Gruppen; Verbesserung der Zugänglichkeit, auch für Menschen mit Behinderungen, der Leistungsfähigkeit und der Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste.	

Quelle: ESF+ Programm 2021/2027 der Autonomen Provinz Bozen.

Die von der Autonomen Provinz Bozen im Rahmen des ESF+ Programms 2021/2027 getroffenen Programmplanungsentscheidungen, die bereits verschriftlicht sind, erscheinen daher potenziell geeignet – auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Maßnahmen, in die die spezifischen Ziele innerhalb jeder Priorität unterteilt sind – den in den länderspezifischen Empfehlungen und im Europäischen Semester genannten Herausforderungen zu begegnen. Insbesondere Maßnahmen im Hinblick auf:

- das SZ ESO4.1. (Priorität Beschäftigung), das darauf ausgerichtet ist, die **Wiederbelebung des Beschäftigungsniveaus des Landes** zu fördern, indem gezielte und flexible aktive Maßnahmen umgesetzt, Aus- und Weiterbildung und die begleitende Arbeit unterstützt werden, und **dabei die von der Krise am stärksten betroffenen Gruppen, insbesondere Frauen und junge Menschen besondere Aufmerksamkeit bekommen;**

- das SZ ESO4.2 (Priorität Beschäftigung), das darauf ausgerichtet ist, **die Arbeitsmarkteinrichtungen zu modernisieren⁷** und ihre Effizienz für Unternehmen, Arbeitnehmer und Arbeitsuchende zu verbessern;
- das SZ ESO4.3 (Priorität Beschäftigung), das darauf ausgerichtet ist, **die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt zu verstärken**, insbesondere durch Investitionen in Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, d. h. **durch die Ausweitung und Verbesserung des Angebots an Bildungs- und Betreuungsdiensten**, beginnend im frühen Kindesalter, **und durch eine stärkere Verbreitung von Maßnahmen und Instrumenten der betrieblichen Sozialfürsorge**;
- das SZ ESO4.4 (Priorität Beschäftigung), das darauf ausgerichtet ist, **die Investitionen in die Weiterbildung zu verstärken, um die Umschulung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen im Hinblick auf neue Qualifikationen und neu entstehende Berufe, einschließlich solcher im Zusammenhang mit ökologischer Nachhaltigkeit und Digitalisierung**, sicherzustellen. Dabei sollen insbesondere die von der Krise am **stärksten betroffenen Personen Berücksichtigung finden**;
- das SZ ESO4.6 (Priorität Bildung). Hierbei handelt es sich um **Unterstützungsmaßnahmen für die allgemeine und berufliche Bildung** ab der Vorschulphase (0-6), die darauf abzielen, das Risiko eines Schulabbruchs zu verhindern. Dies soll **sowohl durch die Umsetzung von Bildungsmaßnahmen für die Entwicklung grundlegender und bereichsübergreifender Kompetenzen als auch durch Orientierungsmaßnahmen geschehen**, die darauf abzielen, Studentinnen und Studenten auf Arbeitsplätze und Kompetenzen zu lenken, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind, und dies unter anderem unter Einbeziehung der lokalen Wirtschaftsstrukturen sowie der Universitäten und der Forschung;
- das SZ ESO4.6 (Priorität soziale Inklusion). Hier ist beabsichtigt, die **soziale und berufliche Eingliederung der am stärksten Benachteiligten** durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und gezielte Unterstützungsdienste zu fördern;
- das SZ ESO4.11 (Priorität soziale Inklusion), das darauf ausgerichtet ist, **den Zugang der Bevölkerung zu Dienstleistungen für das Wohnungswesen, Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen und Sozialfürsorge zu verbessern** und gleichzeitig **gezielte und innovative Maßnahmen zu finanzieren**, die auf die am schwächsten und am stärksten von der Ausgrenzung aus der Gesellschaft, dem Arbeitsmarkt und dem System der allgemeinen und beruflichen Bildung gefährdeten Personen abzielen. Dies wird durch einen multidimensionalen Ansatz unter Einbeziehung lokaler Akteure verfolgt;
- im Rahmen der Priorität Technische Hilfe sollen sie zur **Stärkung der Verwaltungskapazitäten des Programms** beitragen, indem sie die Durchführung des Programms in allen Phasen unterstützen, einschließlich **Programmierung, Durchführung und Verwaltung, Bewertung, Monitoring, Kontrolle und Überwachung**.

Hinzu kommt, dass, obwohl **das Programm** sich nicht direkt auf steuerliche Maßnahmen konzentriert, die Nachhaltigkeit der Investitionen ein Leitprinzip ist und daher die Effizienz der Ausgaben für die aktive Arbeits- und Ausbildungspolitik **indirekt zu einem nachhaltigen Ressourcenmanagement beitragen kann**. Darüber hinaus sind im Rahmen des ESF+ Programms **Innovation und Forschung sowie der ökologische Wandel Herausforderungen, die durch die Förderung von Investitionen in Humankapital** durch Aus- und Weiterbildung angegangen werden können. **Hierbei wird die Bedeutung der Entwicklung von Fähigkeiten, die für neu entstehende Sektoren und grüne Industrien benötigt werden, hervorgehoben.**

Tabelle 2.2 - Empfehlungen/Herausforderungen, die im Rahmen des ESF+ Programms 2021/2027 der Autonomen Provinz Bozen „potenziell“ behandelt werden können, nach spezifischen Prioritäten/Zielen

⁷ Die Modernisierung der arbeitsmarktfördernden Dienstleistungen ist von grundlegender Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Südtirols. Es ist ein Ziel, das die Landesregierung in ihrem Beschluss Nr. 850 „Strategiedokument Aktive Arbeitsmarktpolitik 2020-24“ vom 3. November 2020 erklärt hat.

Priorität	Spezifische Ziele	Empfehlungen/Herausforderungen
Priorität Beschäftigung	ESO4.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft.	Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen und Frauen (Herausforderungen v und vi)
	ESO4.2. Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen zur Bewertung und Antizipation des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer frühzeitigen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität.	Verbesserung der Arbeitsvermittlungsdienste (Herausforderung iii)
	ESO4.3. Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen.	Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen durch Ausbau des Angebots an Kinderbetreuungs- und Pflegedienstleistungen für abhängige Personen (Herausforderung vi)
	ESO4.4. Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden.	Förderung von Qualifizierungs- und Umschulungsprogrammen, insbesondere für den ökologischen Wandel, durch Weiterbildung von Erwachsenen (Herausforderung iv)
Priorität Bildung	ESO4.6. Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.	Förderung von Qualifizierungs- und Umschulungsprogrammen, insbesondere für den ökologischen Wandel, durch Anhebung des Niveaus der tertiären Bildung (Herausforderung iv) Gezielte Unterstützung der Beschäftigung von Jugendlichen und der sozioökonomischen Integration junger Menschen
Priorität Soziale Inklusion	ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.	Verringerung sozialer Ungleichheiten und Verbesserung des Wohlbefindens vulnerabler Gruppen Förderung von Wegen zur Integration und Wiedereingliederung in die Arbeitswelt für benachteiligte Menschen
	ESO4.11. Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen, einschließlich Diensten, die den Zugang zu Wohnraum sowie patientenorientierter Pflege einschließlich Gesundheitsversorgung verbessern; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, einschließlich Förderung des Zugangs zum Sozialschutz, mit besonderem Schwerpunkt auf Kindern und benachteiligten Gruppen; Verbesserung der Zugänglichkeit, auch für Menschen mit Behinderungen, der Leistungsfähigkeit und der Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste.	Verbesserung der Qualität der wesentlichen öffentlichen Dienstleistungen (Herausforderung iii)
Priorität Technische Hilfe		Stärkung der Verwaltungskapazität, insbesondere auf lokaler Ebene (Herausforderung i)

Quellen: ESF+ Programm 2021/2027 der Autonomen Provinz Bozen, Empfehlung des Rates vom 21. Oktober 2024 zur Wirtschafts-, Haushalts-, Beschäftigungs- und Strukturpolitik Italiens (C/2024/6819), Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Länderbericht 2024 - Italien {SWD(2024) 600 final}

Auf dem Papier scheint das Programm also in der Lage zu sein, die länderspezifischen Empfehlungen für Italien und die entsprechenden Herausforderungen für die Halbzeitüberprüfung zu erfüllen, aber es ist wichtig zu überprüfen, ob diese Fähigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Maßnahmen bestätigt wird und wichtig, ihren tatsächlichen Beitrag zu messen. Was die bisher durchgeführten Maßnahmen zu den verschiedenen spezifischen Zielen und Prioritäten betrifft, so sind in der nachstehenden Tabelle 2.3 die bis zum 29.11.2024 im Rahmen der verschiedenen Prioritäten veröffentlichten und für 2025/2026 geplanten Aufrufe aufgeführt.

Die durchgeführten **Maßnahmen konzentrierten sich vor allem auf die Priorität Bildung**, wo Aufrufe zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs, zur Unterstützung der Vorschulerziehung, zur Förderung der Schülermobilität, zur Orientierung über Schul- und Ausbildungswege, zur Förderung der Hochschul- und Weiterbildung (mit der Freien Universität Bozen) und der Innovation (bei der Unternehmen, Forschungsinstitute und die Freie Universität Bozen gemeinsam für den ökologischen und wirtschaftlichen Fortschritt der Gesellschaft arbeiten) veröffentlicht wurden. Im Jahr 2025 soll ein neuer Aufruf für Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs veröffentlicht werden, und 2026 ein Aufruf für Maßnahmen im Bereich des lebenslangen Lernens für Erwachsene. Insgesamt **können mit den Maßnahmen, die zu den verschiedenen spezifischen Zielen der Priorität „Bildung“ aktiviert wurden, die Herausforderungen angegangen werden, die mit der Gewährleistung einer angemessenen Förderung der Beschäftigung junger Menschen und der sozioökonomischen Eingliederung junger Menschen, der allgemeinen und beruflichen Bildung von Erwachsenen, der Innovation und Forschung sowie dem ökologischen Wandel verbunden sind.**

Im Rahmen der **Priorität Soziale Inklusion** wurden Maßnahmen ausgeschrieben, die darauf abzielen, die Qualifikationen und die Arbeitsbegleitung von schutzbedürftigen Personen zu verbessern und Bildungsmaßnahmen zu fördern, um die berufliche und kulturelle Integration von Migranten zu unterstützen. Diese Aufrufe werden im Jahr 2025 erneut veröffentlicht. In diesem Sinne ermöglichen diese **Maßnahmen die Bewältigung der Herausforderung im Hinblick auf die Integration und Wiedereingliederung in die Arbeitswelt für Benachteiligte zu fördern und soziale Ungleichheiten zu verringern.** Darüber hinaus wurden Bildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Privatisten und Privatistinnen auf die Berufsqualifikation des Krankenpflegehelfers und Krankenpflegerhelferin und zur Unterstützung der Entwicklung von und des Zugangs zu Dienstleistungen des Wohnungswesens und sozialer Innovation durchgeführt (beide im Zweijahreszeitraum 2025/2026 erneut bestätigt, wobei neue Aufrufe erwartet werden), die **auf die Herausforderungen der Stärkung und Qualifizierung des territorialen Netzes von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen und der Unterstützung sozialer Innovation reagieren.**

Schließlich konzentrieren sich die Aufrufe zum **Schwerpunkt Beschäftigung** einerseits auf die Förderung von Maßnahmen im Bereich Ausbildung und Berufsbildung, die sich an die nicht erwerbstätige Bevölkerung richten, um den Zugang zur Beschäftigung zu verbessern (für die im Jahr 2026 ein neuer Aufruf veröffentlicht werden soll), und andererseits auf die Förderung von Maßnahmen, die darauf abzielen, die Qualifikationen der Arbeitskräfte durch ständige Weiterbildung zu verbessern (Maßnahmen, die mit der Veröffentlichung neuer Aufrufe im Jahr 2025 bestätigt werden). **In der Umsetzung dieser Priorität wurden im ESF+ Programm in erster Linie Antworten auf die Herausforderungen der Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für Menschen ohne Beschäftigung und die Förderung von Up-Skilling- und Re-Skilling-Programmen, insbesondere im Bereich der Erwachsenenweiterbildung ermittelt. Andererseits wurden keine angemesseneren Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen wie der Unterstützung der Beschäftigung junger Menschen und der sozioökonomischen Integration junger Menschen, der Förderung der Modernisierung und des Ausbaus von Arbeitsmarktinstitutionen und -dienstleistungen sowie der Unterstützung der Beschäftigung von Frauen durch ein breiteres Angebot an zugänglichen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungsdiensten eingeleitet oder geplant.** Auch weil die meisten dieser Maßnahmen im Rahmen der MC51-Mission „Arbeitspolitik“ des Aufbau- und

Resilienzplans unterstützt wurden und in einem kleinen Gebiet wie der Autonomen Provinz Bozen der Wettbewerb zwischen diesen Ressourcen und der starke Druck auf nationaler Ebene auf die Verwendung der Mittel des Aufbau- und Resilienzplans sich wahrscheinlich negativ auf die Umsetzung des Ziels ESO 4.2 auswirkt. Dagegen stieß das im Rahmen des SZ ESO 4.3 geplante Pilotprojekt zur Kinderbetreuung für die Beschäftigten der APB auf zahlreiche Schwierigkeiten, aufgrund derer die VB die Notwendigkeit sieht, im Rahmen der Überprüfung zu entscheiden, ob die Intervention bestätigt oder die Ressourcen neu zugewiesen werden sollen.

Tabelle 2.3 - Veröffentlichte (Stand: 29.11.2024) und künftige Aufrufe nach Aktion, spezifischem Ziel und Priorität des ESF+ Programms 2021/2027 der Autonomen Provinz Bozen

P	Spezifisches Ziel		Maßnahmen	Aufrufe	STAND	Veröffentli- chung	Jahr
2.1.1.	4.1	(a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigungs- und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden	Aktion a.1. Unterstützung von Ausbildungs- und Berufswegen und Arbeitsbegleitung	Maßnahmen zur Ausbildung und Berufsbildung für die nicht erwerbstätige Bevölkerung zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung - Jahre 2022/2023	veröffentlicht	Dez-22	2022
				Maßnahmen zur Ausbildung und Berufsbildung für die nicht erwerbstätige Bevölkerung zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung - Jahre 2026/2027	nicht veröffentlicht	Sep-26	2026
				Maßnahmen zur Ausbildung und Berufsbildung für die nicht erwerbstätige Bevölkerung zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung - Jahr 2026/2027 - KATALOG	nicht veröffentlicht	Sep-26	2026
			Aktion a.2. Förderung der Beschäftigung junger Menschen				
	4.2	(b) Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen zur Bewertung und Antizipation des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer frühzeitigen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung	Aktion b.1 Verbesserung der Effizienz und Qualität der Arbeitsmarktdienstleistungen				
	4.3	(c) Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Aktion c.1. Unterstützung beim Zugang zu Bildungs- und Betreuungsdiensten				
			Aktion c.2. Unterstützung der Verbreitung von betrieblichen Welfare-Modellen				
	4.4	(d) Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds	Aktion d.1. Unterstützung bei der Anpassung der Arbeitskräfte an die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt	Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation der Arbeitskräfte durch ständige Weiterbildung (De-minimis-Verordnung) - Jahr 2023/24	veröffentlicht	Dez-23	2023
				Verbesserung der Qualifikationen der Arbeitskräfte durch ständige Weiterbildung (freigestellte Beihilfe) - Jahr 2023/2024	veröffentlicht	Dez-23	2023
				Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation der Arbeitskräfte durch ständige Weiterbildung (De-minimis-Verordnung) - Jahr 2025/2026	nicht veröffentlicht	Okt-25	2025
				Verbesserung der Qualifikationen der Arbeitskräfte durch ständige Weiterbildung (freigestellte Beihilfe) - Jahr 2025/2026	nicht veröffentlicht	Okt-25	2025

P	Spezifisches Ziel		Maßnahmen	Aufrufe	STAND	Veröffentli- chug	Jahr
2.1.2	4.6	(f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner beruflicher Bildung	Aktion f.1. Unterstützung des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt	Förderung der Schülermobilität	veröffentlicht	Jul-23	2023
				„Talencenter Bozen“ - Förderung der funktionalen Orientierung bei der Festlegung der Schul- und Berufslaufbahn	veröffentlicht	Aug-23	2023
			Aktion f.2. Unterstützung von Bildungswegen zur Bekämpfung des Schulabbruchs	Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen - Jahr 2023/2025	veröffentlicht	Feb-23	2023
				Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen - Jahr 2025/2027	nicht veröffentlicht	Mär-25	2025
			Aktion f.3. Förderung der tertiären Bildung	NOI-Techpark	veröffentlicht	Sep-23	2023
				UNIBZ - Maßnahmen für die Hochschulbildung ESF+ 2021-2027	veröffentlicht	Jan-24	2024
2.1.3	4.8	h) Förderung der aktiven Inklusion		Aufruf zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikationen und zur Begleitung von schutzbedürftigen Personen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit - Jahr 2023/2024	veröffentlicht	Nov-23	2023
			Aktion h.1. Unterstützung der sozialen und beruflichen Inklusion von schutzbedürftigen oder von Ausgrenzung bedrohten Personen	Aufruf zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikationen und zur Begleitung von schutzbedürftigen Personen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit - Jahr 2025/2027	nicht veröffentlicht		
				Ausbildungskurse zur Förderung der beruflichen und kulturellen Integration von Migranten - Jahr 2023/2025	veröffentlicht	Mär-23	2023
				Ausbildungskurse zur Förderung der beruflichen und kulturellen Integration von Migranten - Jahr 2025/2027	nicht veröffentlicht	Apr-25	2025
	4.11	k) Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen; Modernisierung der Sozialschutzsysteme; Verbesserung der Zugänglichkeit, Leistungsfähigkeit und der Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste	Aktion k.1. Unterstützung der Entwicklung und des Zugangs zu Dienstleistungen für das Wohnungswesen				
				Ausbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Nichtschülern auf die Berufsqualifikation des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers – Jahr 2024/2025	veröffentlicht	Jun-24	2024
			Aktion k.2. Unterstützung für die Stärkung und Qualifizierung des territorialen Netzes von Sozial- und Gesundheitsdiensten	Ausbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Nichtschülern auf die Berufsqualifikation des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers – Jahr 2026/2027	nicht veröffentlicht	Mär-26	2026
				Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung und des Zugangs zu Dienstleistungen für das Wohnungswesen und sozialen Innovation - Jahr 2023/2025	veröffentlicht	Sep-23	2023
			Aktion k.3. Unterstützung der sozialen Innovation	Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung und des Zugangs zu Dienstleistungen für das Wohnungswesen und sozialen Innovation - Jahr 2025/2027	nicht veröffentlicht	Mai-25	2025

2.2 Sozioökonomische Situation

Dieser Abschnitt enthält eine Aktualisierung der Analyse des sozioökonomischen Kontextes der Autonomen Provinz Bozen, die während der Programmplanungsphase durchgeführt wurde. Sie behandelt die Schlüsselthemen, auf die das ESF+ Programm abzielt.

2.2.1 Beschäftigung

In Südtirol gibt es Anzeichen für einen Aufschwung nach den durch die Covid-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Einbrüchen. Im Zeitraum 2020-2022 erholte sich das reale BIP mit einem deutlichen Anstieg in den Jahren 2022 (+7,1 %) und 2023 (+1,2 %), das in beiden Jahren über dem nationalen Durchschnitt lag⁸.

Der **Arbeitsmarkt zeigt ebenfalls Anzeichen einer Erholung**: mit einem Anstieg der Arbeitsplätze um 11,5 % seit Januar 2022 (+22.205 Stellen im Vergleich zum Vorjahr), der sich auch in den folgenden Jahren fortsetzt, wenn auch mit geringeren Zuwächsen. Dabei hat es einen Anstieg von +2,1 % im Januar 2023 (+4.543 Stellen), +2,0 % im Januar 2024 (+4.277 Stellen) und +1,6 % im Januar 2025 (+3.601 Stellen) gegeben⁹. **Wichtig ist auch die bereits Ende 2021 zu beobachtende Erholung der Beschäftigung in den von der Covid-19-Pandemie am stärksten betroffenen und für das Gebiet besonders strategischen Wirtschaftssektoren**, insbesondere im Hotel- und Gastgewerbe. Nach der Erholung des Tourismusbereichs nach der Pandemie verzeichnete der Sektor im Januar 2022 einen starken Anstieg der Einstellungen (+123,5 % gegenüber dem Vorjahr) und stabilisierte sich zu Beginn der folgenden Jahre auf moderateren Wachstumsraten (7,8 % im Jahr 2023, 5,3 % im Jahr 2024 und 4,4 % im Jahr 2025)¹⁰.

Was die **Vertragsarten** betrifft, so verzeichneten die **unbefristeten Verträge** im Januar 2025 das dritte Jahr in Folge ein **stabiles Wachstum** (+2 %)¹¹. Im Gegensatz dazu zeigten die **unbefristeten Verträge ein moderateres Wachstum** im Vergleich zum Höchststand im Januar 2022¹², mit einer Reduzierung von 2,6 % im Januar 2023 auf 0,6 % im Januar 2025¹³. Der geringere Anstieg der befristeten Verträge von 2023 bis 2025 ist wahrscheinlich auf die oben erwähnte Stabilisierung der Wachstumsraten bei den Einstellungen im Hotel- und Gastgewerbe zurückzuführen, da dieser Sektor in hohem Maße auf Saisonverträge zurückgreift.

Die **Beschäftigungsrate**, die im Jahr 2021 einen Aufschwung verzeichnete, **hat ab dem dritten Quartal 2022 wieder ein höheres Niveau als vor der Pandemie erreicht**¹⁴, was eine bessere Position im Vergleich zum italienischen und europäischen Durchschnitt bestätigt: Im Jahr 2023 ist die Beschäftigungsrate in der Autonomen Provinz Bozen für die Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen höher als in Italien und Europa (74,4 % im Vergleich zu 61,5 % in Italien und 70,4 % in der EU). Im dritten Quartal 2024 erreichte die Erwerbstätigenquote 75,5 %¹⁵, wobei die Zahl der Erwerbstätigen stabil blieb und die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres zurückging¹⁶. Die **Jugendbeschäftigungsquote ist deutlich**

⁸ Astat (2024). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Südtirols (2013-2022).

⁹ Amt für Arbeitsmarktbeobachtung (Arbeitsmarktdaten mit Stand 03.02.2025).

¹⁰ Ibidem.

¹¹ Ibidem.

¹² Wie im Programm dargelegt, erlebte der Arbeitsmarkt im Jahr 2022 einen sprunghaften Anstieg der Zahl der neuen befristeten Verträge (+70,1 % im Januar 2022 gegenüber 2021).

¹³ Amt für Arbeitsmarktbeobachtung (Arbeitsmarktdaten mit Stand 03.02.2025).

¹⁴ ASTAT (2024). Beschäftigung 3. Quartal 2024.

¹⁵ Ibidem.

¹⁶ Ibidem.

höher als der italienische Durchschnitt (50,7 % *gegenüber* 34,7 % in Italien im Jahr 2021)¹⁷, obwohl sie im Vergleich zu 2020 leicht gesunken ist.

Das Geschlechtergefälle hat sich verringert und erreicht im Jahr 2023 den niedrigsten Wert seit fünf Jahren (wobei die Beschäftigungsquote der Frauen etwa 10 Prozentpunkte unter der der Männer liegt)¹⁸. Allerdings scheinen sich die Zahlen für die ersten Quartale 2024 im Vergleich zu den Werten für ähnliche Zeiträume im Vorjahr leicht verschlechtert zu haben. Insbesondere ist eine Differenz von 11,1 Prozentpunkten in Bezug auf die letzten verfügbaren Daten (Q3 2024) zu erkennen, verglichen mit einer Differenz von 9,9 Punkten im gleichen Quartal 2023. In jedem Fall ist festzustellen, dass diese Werte besser sind als der italienische Durchschnitt, der im Zeitraum 2018-2023 mit einem durchschnittlichen Abstand von 17,9 Prozentpunkten nahezu konstant bleibt¹⁹.

Außerdem **erreichte die Arbeitslosenquote im Jahr 2024 mit 0,8 % ein neues Rekordtief**²⁰. Die **Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2023** liegt mit 4,1 %²¹ **unter dem europäischen und italienischen Durchschnitt**. Trotzdem bleibt **das Phänomen der Abwanderung von Fachkräften signifikant**: 16 % der jungen Menschen verlassen Südtirol zehn Jahre nach dem Schulabschluss²². Was die **Langzeitarbeitslosigkeit angeht, so blieb sie 2021 unter 1 %**, also deutlich unter dem italienischen (5,4 %) und europäischen (2,8 %) Durchschnitt²³.

Die **Quote der Nichterwerbstätigen** zeigt eine Trendumkehr: Nach einem Rückgang in den Jahren 2021 -2023 ist **im dritten Quartal 2024²⁴ ein Anstieg der Nichterwerbstätigen (+3.012 Personen)**²⁵ im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres zu beobachten. Die Nichterwerbsquote in der Autonomen Provinz Bozen liegt jedoch mehr als 9 Prozentpunkte unter dem nationalen Durchschnitt.

Schließlich hat sich der **Anteil der NEET seit 2022** verbessert und ist bis 2023 auf 8 % gesunken und liegt nun deutlich unter dem italienischen (16,1 %)²⁶ und europäischen (11,2 %)²⁷ Durchschnitt.

Überlegungen des Bewerbers

Die Erholung des Arbeitsmarktes und die günstige Position Südtirols hinsichtlich der Beschäftigungs- und Arbeitslosenindikatoren im Vergleich zum nationalen und europäischen Durchschnitt sowie die bereits vorhandenen Mittel zur Verbesserung des Zugangs zum und der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt (z. B. der Aufbau- und Resilienzplan und die nationalen Pläne für Eingliederung, Jugend, Frauen und Qualifikationen) rechtfertigen eine geringere Mittelbindung als ursprünglich im ESF+-Programm vorgesehen. Die Verteilung der Mittel, die auf der Grundlage der vorgeschlagenen Programmänderung für die Priorität „Beschäftigung“ vorgesehen ist, würde einen Fokus auf die wirksamsten Maßnahmen zur Bewältigung der anhaltenden Herausforderungen des lokalen Arbeitsmarktes ermöglichen. Obwohl die Indizes über dem

¹⁷ ISTAT: Beschäftigungsquote 15 - 29 Jahre (Stand: 26.02.2025).

¹⁸ ISTAT: Beschäftigungsquote (Daten extrahiert am 21.02.2025).

¹⁹ ISTAT: Beschäftigungsquote (Daten extrahiert am 21.02.2025).

²⁰ Ibidem.

²¹ ASTAT (2024). Beschäftigung und Arbeitslosigkeit: Territoriale Vergleiche - 2023.

²² <https://news.provincia.bz.it/it/news/mercato-del-lavoro-news-percorsi-di-carriera-dopo-la-maturita>

²³ Eurostat: Langzeitarbeitslosigkeit (länger als 12 Monate) auf NUTS-2-Ebene (Datenextraktion am 26.02.2025). Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Eurostat die Zuverlässigkeit der auf NUTS-2-Ebene berechneten Daten für die Autonome Provinz Bozen als gering einstuft.

²⁴ ASTAT (2024). Beschäftigung 3. Quartal 2024.

²⁵ Ibidem.

²⁶ Eurostat: NEET (15-29 Jahre) auf NUTS-2-Ebene (Datenextraktion am 26.02.2025).

²⁷ Ibidem.

nationalen Durchschnitt liegen, gibt es nach wie vor einige kritische Punkte, wie zum Beispiel:

- die Trendwende bei der nicht erwerbstätigen Bevölkerung, die 2024 eine Zunahme aufweist, weshalb es wichtig sein könnte, mit Ausbildungs- und Bildungsprogrammen für Nichterwerbspersonen zu intervenieren, um den Zugang zur Beschäftigung zu verbessern;
- das Geschlechtergefälle, das Anzeichen für eine leichte Zunahme aufweist, so dass es notwendig ist, die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie fortzusetzen. Dazu zählen z. B. die Förderung des Zugangs zu Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und die Verbreitung von betrieblichen Sozialsystemen zugunsten von Frauen;
- die starke Abhängigkeit von befristeten Verträgen und Saisonarbeit, die, wie die Pandemiekrise gezeigt hat, ein Risiko darstellt. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitskräfte an die Marktveränderungen durch ständige Weiterbildung weiterhin zu fördern.

2.2.2 Schul- und Berufsbildung

Die Autonome Provinz Bozen bestätigt, ein gutes Schulniveau vorweisen zu können, wobei ein bedeutender Anteil der Sekundarschüler eine Berufsschule wählt: 87 % der 13-18-Jährigen mit Wohnsitz in der Provinz waren im Schuljahr 2022/2023 eingeschrieben²⁸. Davon besuchte jeder Dritte eine Berufsschule (die restlichen zwei Drittel besuchten eine Sekundarschule)²⁹.

Zunahme der Schulabbrecher: Im Jahr 2023 lag die Zahl der Schulabbrecher bei 16,2 % (gegenüber 11,6 % im Jahr 2019), ein Anteil, der sowohl über dem italienischen (10,5 %) als auch über dem europäischen Durchschnitt (9,5 %)³⁰ liegt.

Im Bereich der tertiären Bildung gibt es eine **stabile Anzahl von Personen, die in einem Universitätsstudiengang eingeschrieben sind**: mit 12.984 eingeschriebenen Personen im akademischen Jahr 2022/2023 (im Jahr 2019/2020 waren es 12.832), wobei die Einschreibungsrate der Mädchen die der Jungen übersteigt (35,8 % gegenüber 25,7 %).

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind auch bei der Wahl der Studiengänge zu beobachten: Während männliche Studierende mit Wohnsitz in Südtirol, die an einer Hochschule in Italien eingeschrieben sind, häufiger Studiengänge im Bereich Wirtschaft und Statistik oder Wirtschaftsingenieurwesen und Informatik wählen (18,2 % bzw. 14,8 % der Fälle), bevorzugen weibliche Studierende dagegen Studiengänge im Bereich Pädagogik oder Medizin sowie Pharmazie (27,4 % bzw. 16,6 % der Fälle). Im Rahmen der Hochschulstudiengänge, die zu den naturwissenschaftlich-technischen Fächern (sog. MINT) gehören, ist der Anteil der Studentinnen unter den Neuimmatrikulierten niedrig (9,5 %)³¹.

Rückgang der Bevölkerung im Alter von 30-34 Jahren mit einem tertiären Bildungsabschluss: von 29,9 % im Jahr 2019 auf 23 % im Jahr 2023, was sowohl unter dem italienischen (29,2 %) als auch dem europäischen Durchschnitt (43,9 %) liegt. Der Rückgang des Anteils der Bevölkerung mit einem tertiären Bildungsabschluss ist besonders ausgeprägt

²⁸ Es wird darauf hingewiesen, dass sich die beiden Begriffe bei der Berechnung der Schulbesuchsquote (Verhältnis zwischen eingeschriebener und schulpflichtiger Bevölkerung) auf leicht unterschiedliche Populationen beziehen können: Die eingeschriebenen Personen können nämlich ein anderes Alter haben als die, die als Bezug verwendet werden. Außerdem müssen die eingeschriebenen Personen nicht unbedingt auch gebietsansässig sein, und einige der Gebietsansässigen können in anderen Bildungssystemen entweder im selben oder in einem anderen Gebiet eingeschrieben sein.

²⁹ ISTAT (Wohnbevölkerung) und ASTAT - Bildung in Zahlen - Schuljahr 2022/23.

³⁰ Eurostat - Vorzeitiges Ausscheiden aus Schule und Ausbildung (2023).

³¹ ASTAT - Südtiroler Studierende an italienischen und österreichischen Universitäten - 2022/23.

bei der weiblichen Bevölkerung, für die ein Unterschied von mehr als 10 Prozentpunkten besteht (von 41,6 % im Jahr 2019 auf 29,8 % im Jahr 2023), obwohl er weiterhin deutlich höher ist als der Anteil der Männer (16,5 %)³².

Ein Anstieg des Angebots an Kursen für lebenslanges Lernen und der Teilnehmerzahlen ist zu beobachten: 2023 fanden in Südtirol 18.074 Kurse statt, an denen 281.311 Personen teilnahmen (2021 waren es 13.523 Kurse mit 189.795 Teilnehmern). Das Kursangebot³³ lag 2023 bei 27,3 Kursen pro 1.000 Einwohner, den höchsten Wert in der Provinz verzeichnete Bozen (53,9 Kurse pro 1.000 Einwohner)³⁴. Die ISTAT-Daten zeigen, dass sich die Beteiligung der Erwachsenen am lebenslangen Lernen nach dem Rückgang in den Covid-19-Pandemie-Jahren im Allgemeinen erholt hat und sich im Jahr 2023 einem Anteil von 15 % der Erwachsenen nähert, was deutlich über dem Niveau vor der Pandemie liegt.³⁵ Auch der Anteil der Erwerbstätigen, die in den Jahren 2022 und 2023 an Weiterbildungsmaßnahmen teilnahmen, liegt über dem Niveau von 2019. Im Einzelnen liegt die Zahl der erwerbstätigen Erwachsenen, die in der Provinz Bozen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, im Jahr 2023 sowohl bei Männern als auch bei Frauen über dem nationalen Durchschnitt: 14,8 % der Männer (gegenüber einem nationalen Durchschnitt von 11,7 %) und 17,7 % der Frauen (gegenüber einem nationalen Durchschnitt von 14,8 %) nahmen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teil³⁶. Auf nationaler Ebene ist der Grad der Digitalisierung der Arbeitskräfte noch ausbaufähig³⁷.

Überlegungen des Bewerters

Angesichts der Zunahme der Anzahl an Schulabbrechern und Schulabbrecherinnen erscheint die Entscheidung, die Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs durch eine Aufstockung der Mittel für die *Priorität 2.1.2 - Schul- und Berufsbildung* des ESF+ Programms zu verstärken, besonders bedeutsam, vor allem im Hinblick auf die Maßnahme zur Unterstützung von Initiativen zur Bekämpfung des Schulabbruchs (*Aktion ESO4.6.2.) (f.2.)*.

2.2.3 Soziale Inklusion

Die Autonome Provinz Bozen bestätigt ihren ersten Platz unter den italienischen Regionen und autonomen Provinzen in Bezug auf das durchschnittliche Jahreseinkommen der Haushalte, mit einem Anstieg im Vergleich zur Zeit vor der Covid-19-Pandemie (von 39.028 € im Jahr 2019 auf 45.931 € im Jahr 2022)³⁸. **Die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (5,8 % im Jahr 2023) ist im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls rückläufig** (sie lag im Jahr 2020 bei 9,4 %) und liegt

³² Eurostat - Bevölkerung nach Bildungsniveau (2023).

³³ Der Index ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Zahl der gestarteten Kurse (nur Präsenzkurse und *gemischte Kurse*) und der durchschnittlichen Wohnbevölkerung in einem bestimmten Gebiet (je Tausend).

³⁴ ASTAT - Angebot für lebenslanges Lernen (2023 und 2021).

³⁵ Bevölkerung im Alter von 25-64 Jahren, die ein Studium oder eine Berufsausbildung absolvieren, in Prozent der Bevölkerung derselben Altersgruppe. Siehe ISTAT, **Datenbank der territorialen Indikatoren für die Entwicklungspolitik**.

³⁶ Erwerbstätige Erwachsene in der Altersgruppe 25-64 Jahre, die an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, je 100 erwerbstätige Erwachsene der entsprechenden Altersgruppe (in Prozent). Siehe ISTAT, **Datenbank der territorialen Indikatoren für die Entwicklungspolitik**.

³⁷ In den Erhebungen des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI 2024) liegt Italien 10 Prozentpunkte unter dem europäischen Durchschnitt, was den Anteil der Personen betrifft, die zumindest über grundlegende digitale Fähigkeiten verfügen (45,7 % gegenüber 55,6 %).

³⁸ Quelle: ISTAT, Netto-Haushaltseinkommen (2022).

deutlich unter dem italienischen (22,8 % im Jahr 2023) und dem europäischen Durchschnitt (21,4 %)³⁹.

Die Erholung von der Pandemiezeit zeigt sich auch im **Rückgang der Zahl der Haushalte, die das Bürgereinkommen** (364 Haushalte im Jahr 2023, gegenüber 528 im Jahr 2020) **und die Bürgerschaftsrente** (54 Haushalte im Jahr 2023, gegenüber 67 im Jahr 2020)⁴⁰ in Anspruch nehmen.

Im Jahr 2022 **ist ein Fünftel der Landesbevölkerung dauerhaft über 65 Jahre alt**, mit einer Lebenserwartung von 19,5 Jahren für Männer und 22,7 Jahren für Frauen. Sinkende Geburten- und Sterberaten (im Jahr 2022 kommen auf 100 junge Menschen 131,8 ältere Menschen) bestätigen die **progressive Alterung der Bevölkerung**⁴¹.

Der **Wachstumstrend der ausländischen Wohnbevölkerung in der Provinz setzt sich fort** (55.913 im Jahr 2024 gegenüber 50.129 im Jahr 2020)⁴², wobei auf 10 Einwohner ein ausländischer Staatsbürger kommt. Die ausländische Bevölkerung ist relativ jung: Etwas mehr als die Hälfte ist unter 40 Jahre alt (55 %), und jeder fünfte ausländische Staatsangehörige ist zwischen 40 und 49 Jahre alt. **Im Vergleich zur Bevölkerung mit italienischer Staatsbürgerschaft bleibt eine höhere Arbeitslosenquote** für die ausländische Bevölkerung bestehen (7,4 % im Jahr 2023), die jedoch im Vergleich zu 2021 abnimmt⁴³. Haushalte mit einer Bezugsperson ausländischer Staatsangehörigkeit haben **ein deutlich niedrigeres Durchschnittseinkommen** als das italienischer Staatsangehöriger (46.808 €), sowohl im Fall von EU-Bürgern (36.218 €) als auch von Bürgern anderer europäischer (26.538 €) und nichteuropäischer (21.613 €) Länder⁴⁴.

Die Zahl der in der Provinz betriebenen Einrichtungen der Sozialfürsorge und/oder des Sozial- und Gesundheitswesens ist im Jahr 2023 auf 322 Einrichtungen **gestiegen** (+16 im Vergleich zum Vorjahr). Die angebotenen Dienstleistungen richten sich an ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen, mit pathologischer Abhängigkeit, an schutzlose Minderjährige und an Personen mit ausländischer oder italienischer Staatsbürgerschaft, die sich in einer sozialen Notlage befinden – mit insgesamt 8.118 Plätzen (das entspricht 15,1 Plätzen pro 1.000 Einwohner). **Der Anstieg des Angebots geht auch mit einem Anstieg der Nachfrage nach solchen Dienstleistungen einher.** Die Zahl der betreuten Personen ist von 6.794 im Jahr 2022 auf 7.402 im Jahr 2023⁴⁵ gestiegen (davon sind etwa zwei Drittel ältere Menschen), ein Zeichen dafür, dass der Bedarf an Unterstützung weiterhin besteht. Die Auslastung der Einrichtungen⁴⁶ hat sich zwischen den beiden Jahren leicht erhöht (87,3 % im Jahr 2022 und 91,2 % im Jahr 2023), ist aber aufgrund des *Trends* des Anstiegs der verfügbaren Plätze im Vergleich zum Jahr 2019, in dem die Unterbringungskapazitäten fast ausgelastet waren, zurückgegangen (Auslastungsgrad 99,3 %).

Schließlich ist festzustellen, dass das Wohnungsproblem in der Provinz nicht mehr den Charakter einer Notsituation wie in der Vergangenheit hat: Ein beträchtlicher Teil der ansässigen Familien hat Zugang zu einer Erstwohnung erhalten, und das öffentliche Mietangebot hat sich ausgeweitet, auch dank der vom Land Südtirol bereitgestellten umfangreichen Finanzmittel. Für diejenigen, die noch keine Wohnung haben und

³⁹ Quelle: [Eurostat](#) - Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen.

⁴⁰ Quelle: INPS - [Beobachtungsstelle für Bürgereinkommen und Bürgerschaftsrente](#).

⁴¹ ASTAT - Demographischer Wandel in Südtirol (2022).

⁴² ISTAT - Gebietsansässige Ausländer (2024).

⁴³ ASTAT - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (2023).

⁴⁴ ASTAT - Haushaltseinkommen in Südtirol mittels IRPEF-Erklärungen (2019-2022).

⁴⁵ ASTAT - Soziale und sozio-sanitäre Einrichtungen (2019, 2022, 2023).

⁴⁶ Gegeben durch das Verhältnis zwischen der Unterbringungskapazität (ausgedrückt durch die Gesamtzahl der verfügbaren Plätze) und der Zahl der betreuten Personen.

„benachteiligte“ Personen in Bezug auf den Wohnungsmarkt sind⁴⁷, hat sich das Problem jedoch aufgrund der steigenden Kosten für Wohnraum (sowohl Eigentum als auch Miete) verschärft⁴⁸.

Überlegungen des Bewerter

Angesichts des wachsenden *Trends* der ausländischen Wohnbevölkerung, deren sozioökonomische Bedingungen im Allgemeinen schlechter sind als die der italienischen Staatsbürger, wird es als angemessen erachtet, im Rahmen der Neuprogrammierung des ESF+ Programms den Betrag der Mittel stabil zu halten, die für die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Inklusion von schutzbedürftigen oder von Ausgrenzung bedrohten Personen (Aktion h.1) im Rahmen der *Priorität 2.1.3 - Soziale Inklusion* bestimmt sind.

Die Erhöhung der Aufnahmekapazitäten in den Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens und die allgemeine Verbesserung der Wohnsituation im Vergleich zur Vergangenheit scheinen im Einklang mit der Entscheidung zu stehen, im Rahmen der Neuprogrammierung des ESF+ Programms die Mittel für traditionellere Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung und des Zugangs zu Dienstleistungen für das Wohnungswesen (Aktion k.1) und für die Stärkung und Qualifizierung des territorialen Netzes von Sozial- und Gesundheitsdiensten (Aktion k.2) zu reduzieren. Die steigende Nachfrage nach Sozialdiensten einerseits und der Anstieg der Wohnungspreise andererseits zeigen jedoch, dass es notwendig ist, diese Dynamik weiter zu beobachten und auch neue Wege der Problemlösung unter dem Gesichtspunkt der sozialen Innovation zu beschreiten.

2.3 Ergebnisse der entsprechenden Bewertungen

In diesem Abschnitt werden einige **Überlegungen des Bewerter zu den Neuprogrammierungsentscheidungen** vorgestellt, und zwar hinsichtlich einer ersten Analyse der Fortschritte und kritischen Punkte bei der Umsetzung des ESF+ Programms 2021-27 der APB, der Entwicklung der Kontextdaten im Vergleich zu den Daten, die sich auf die Entwurfsphase des Programms beziehen, und der Ergebnisse der unabhängigen Bewertungen, die während der Programmplanung 2014-20 durchgeführt wurden⁴⁹.

Der **Vorschlag der Neuprogrammierung** des Programms sieht ganz erhebliche Änderungen an der ursprünglichen Struktur des Programms vor, ohne jedoch die zugrunde liegende Strategie und Ausrichtung zu verändern.

Mit dem ESF+ Programm hat sich die Autonome Provinz Bozen auf drei strategische Prioritäten konzentriert, wobei die 150 Millionen Euro, die für das Programm bereitstanden, weitgehend ausgewogen verteilt wurden: (i) *Ankurbeln der Beschäftigung*, wobei vor allem die von der Krise am stärksten betroffenen Personengruppen mit den größten Schwierigkeiten beim Eintritt in die Arbeitswelt bzw. beim Wiedereintritt in die Arbeitswelt (Jugendliche und Frauen) berücksichtigt werden und die Anpassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an die Veränderungen auf dem Markt gefördert wird (54,7 Mio.€); ii) *Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsdiensten*, um das Risiko des Schulabbruchs und der Bildungsarmut zu bekämpfen, das in der Provinz immer noch kritisch ist, und um die Fähigkeiten der Menschen

⁴⁷ Es wird zum Beispiel auf ältere Menschen, Singles, Arbeiter außerhalb der Stadt und junge Paare verwiesen, die oft von den Rankings des Instituts für den sozialen Wohnungsbau ausgeschlossen werden (Quelle: ASTAT: 50 Jahre autonome Wohnbaupolitik in Südtirol - 1972-2022).

⁴⁸ ASTAT: 50 Jahre autonome Wohnbaupolitik in Südtirol - 1972-2022.

⁴⁹ Es liegen keine *Ex-post*-Bewertungen der Programme 2014-2020 oder spezifische Bewertungen für den Zeitraum 2021-2027 vor.

zu stärken, indem eine qualitativ hochwertige Bildung von der frühen Kindheit an gewährleistet wird, sowie durch die Stärkung der Verbindung zwischen der tertiären Bildung und dem Produktionsgefüge (50,4 Mio. €); 3) *Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen der Bevölkerung und Verringerung der durch die Krise verschärften Ungleichheiten*, um die soziale Inklusion der Benachteiligten zu fördern, auch durch innovative Experimente und die Vernetzung lokaler Dienstleistungen (38,9 Mio. €).

Die Notwendigkeit, auf die sich verändernden Kontextbedingungen zu reagieren, und die Änderungen einiger Umsetzungsbedingungen im Hinblick auf den Beginn des Programmplanungszeitraums 2021-27 haben die VB dazu veranlasst, eine **nicht unerhebliche Übertragung von Ressourcen zwischen den drei Prioritäten, auf die sich das Programm konzentriert, und innerhalb dieser Prioritäten zwischen den verschiedenen spezifischen Zielen** vorzuschlagen, während die Flexibilitätsquote unverändert bleibt. Auf der Makroebene ist ein starker Rückgang der für die Beschäftigung vorgesehenen Mittel (-30,7 Mio. EUR) und ein spiegelbildlicher Anstieg der Mittel für die Prioritäten Bildung (+26,6 Mio. EUR) und soziale Inklusion (+4,1 Mio. EUR) zu verzeichnen, während die für technische Hilfe vorgesehenen Mittel stabil bleiben (6 Mio. EUR bzw. 4 % der Gesamtmittel).

Die **bedeutende Übertragung von Mitteln zugunsten der Priorität 2 Bildung** (die von 33,6 % auf 51,3 % der Mittelausstattung des Programms ansteigt) **und insbesondere die weitere Erhöhung der bereits beträchtlichen Mittel für die Aktion ESO4.6.2 (f.2) - Förderung von Maßnahmen gegen den Schulabbruch** steht in jedem Fall im Einklang mit der strategischen Bedeutung, die dem Thema innerhalb des Programms seit seiner Ausarbeitung beigemessen wird.⁵⁰ Dies gilt auch im Lichte der positiven Bewertung der Wirksamkeit ähnlicher Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs, die im Rahmen der ESF-Programmplanung 2014-2020 auf der Achse 3 des OP durchgeführt wurden.⁵¹ Der Vorschlag zur Neuprogrammierung entspricht außerdem sowohl **der Notwendigkeit, das Phänomen des Schulabbruchs zu bekämpfen, das sich nach den Pandemie Jahren verschlechtert hat** und bereits traditionell eine Schwachstelle im System der Provinz darstellt (vgl. Abschnitt 2.2), **sowie der starken Nachfrage** der Bildungseinrichtungen in der Region⁵², die auf den Aufruf „Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen - Jahr 2023/2025“ reagiert haben. Insgesamt konnten 9 integrierte Ausbildungs-, Informations-, Orientierungs-, Präventions- und Unterstützungsprojekte für Schüler in den Schulen des Landes Südtirol für die Finanzierung zugelassen werden.⁵³ Dennoch haben es die verfügbaren

⁵⁰ In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen, die für den Dreijahreszeitraum 2023-2025 geplant sind, eine der beiden vom Programm festgelegten Maßnahmen von strategischer Bedeutung (OIS) darstellen und dass für dieses Projekt von Anfang an eine Zuweisung von mehr als 40 % der Gesamtmittel für die Priorität 2 vorgesehen war.

⁵¹ Die im vorangegangenen Programmplanungszeitraum begonnene thematische Bewertung „Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen“ (Oktober 2022) hatte insbesondere die sehr positiven Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler aufgezeigt: Nach den Schätzungen der Befragten waren in etwa 90% der behandelten Fälle Verbesserungen festzustellen. Hier konnte ein Schulabbruch vor allem durch Umorientierung, Praktika und Lehrstellen vermieden werden. Es verblieb ein Restanteil von Misserfolgen, die im Zusammenhang mit den schwierigsten Fällen von *Abbruchgefahr* standen, die komplexe Maßnahmen gemeinsam mit den Sozialdiensten auch zugunsten der Familien, denen sie angehörten, erfordert hätten.

⁵² In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Projekte von Bildungseinrichtungen (bereits akkreditierte oder solche, die bereits einen Antrag auf Akkreditierung gestellt haben) eingereicht werden müssten, die in einem Netzwerk mit mindestens einer schulischen Einrichtung zusammenarbeiten, deren Schüler dann die Adressaten der geplanten Maßnahme sein würden.

⁵³ Konkret werden mit dem Aufruf mehrdimensionale Maßnahmen finanziert, die sich direkt an Schüler der Grund- und Sekundarstufe richten und darauf abzielen, den Verbleib im Bildungssystem zu fördern. Dies soll durch Maßnahmen zur Stärkung der Grundkompetenzen (individuell und gruppenbasiert),

Mittel, obwohl sie auf einen Gesamtbetrag von 36 Mio. EUR aufgestockt wurden,⁵⁴ nicht erlaubt, den Bedarf vollständig abzudecken (insgesamt wurden 21 Projekte mit einem Gesamtbetrag von 48 Mio. EUR eingereicht). Trotz des Vorhandenseins konkurrierender Ressourcen (*vor allem* das Nationale Programm Schule (PN Scuola) und Mission 4 des Aufbau- und Resilienzplans) ist davon auszugehen, dass auch der am 27. Februar 2025 veröffentlichte öffentliche Aufruf zur Durchführung ähnlicher präventiver Maßnahmen und Maßnahmen zur Bekämpfung des Risikos des vorzeitigen Schulabbruchs für die Jahre 2025-27 (Mittelausstattung mit 20 Millionen Euro) eine hohe Nachfrage seitens der Bildungseinrichtungen des Provinzgebiets verzeichnen könnte. Das würde dazu beitragen, die potenzielle Wirkung dieser Art von Maßnahmen durch eine stärkere Konzentration der eingesetzten Ressourcen zu erhöhen.

Auch die Zuweisung eines **höheren Anteils an Ressourcen für die Aktion ESO4.6.4. (f.4) - Unterstützung der Bildung und Betreuung von Kindern im Vorschulalter** (von 1,26 auf 7 Millionen Euro) zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse von Kindern, die Vorschulen in der Autonomen Provinz Bozen besuchen, trägt zur Erreichung desselben Ziels bei, nämlich der Bekämpfung des Schul- und Ausbildungsabbruchs und der Bildungsarmut. Zahlreiche Belege auf nationaler und internationaler Ebene deuten darauf hin, dass Versuche, Bildungsunterschiede in den ersten Schuljahren zu verringern, effektiver sind und frühzeitige Maßnahmen für mehr Gerechtigkeit sorgen können, da die Lernunterschiede mit zunehmendem Schulalter deutlicher werden⁵⁵.

Die vorgeschlagene **starke Kürzung der Mittel für die Priorität „Beschäftigung“**, die, wie bereits erwähnt, vor allem der Priorität 2 (den Zielen, deren Maßnahmen vom Gebiet am meisten nachgefragt wurden) zugute kommt, erscheint im Rahmen der Neuprogrammierung:

- **im Einklang mit einem positiven und stetig wachsenden Trend bezüglich der Beschäftigung** in den Provinzen zu stehen (siehe Abschnitt 2.2). Dies ist auch dank des Vorhandenseins anderer Ressourcen der Fall (*in erster Linie* aufgrund des Aufbau- und Resilienzplans und des Nationalen Programms Jugend, Frauen und Arbeit), die zu dem im Programm genannten Ziel der Förderung der Beschäftigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beitragen. Auf diese Weise können die Ressourcen vor allem auf die Herausforderungen konzentriert werden, die im lokalen Kontext heute am wichtigsten erscheinen, da einige **Bedürfnisse, die zu Beginn der Programmplanung ermittelt wurden, bereits ausreichend abgedeckt sind**;
- **in Übereinstimmung mit der Notwendigkeit zu stehen**, einige **Herausforderungen bei der Umsetzung** zu überwinden, die sich insbesondere bei den **Zielen 4.2 und 4.3** ergeben haben, die die einzigen spezifischen Ziele sind, für die es keine Ausgaben gibt;

thematischen Unterricht, Dienstleistungen zur Prävention und Orientierung, sozial-psychopädagogische Unterstützung und Sensibilisierungsmaßnahmen, auch durch Informationsmaßnahmen, zur Ergänzung des Lehrplanangebots, erreicht werden.

⁵⁴ Zu den ursprünglich in dem Aufruf vorgesehenen 22 Mio. € wurden 14 Mio. € hinzugefügt, die durch das Dekret Nr. 12225 vom 07.08.2023 zugewiesen wurden.

⁵⁵ Als Beispiel sei auf die *International Early Learning and Child Well-being Study (IELS)* verwiesen, eine internationale Studie über das frühe Lernen und das Wohlbefinden von fünfjährigen Kindern in drei Ländern (England, Estland und den Vereinigten Staaten) (siehe <https://www.oecd.org/en/about/projects/international-early-learning-and-child-well-being-study.html>).

Zu den verschiedenen Dokumenten, die im Rahmen dieser Untersuchung veröffentlicht wurden, gehört der Bericht *Improving Early Equity: From Evidence to Action* vom Oktober 2022. Er bietet Einblicke in die Arbeit zur Verringerung der Kluft bei Kindern, die aus den am meisten benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen stammen (https://www.oecd.org/en/publications/improving-early-equity_6eff314c-en.html). Auf nationaler Ebene zeigen auch die Daten der INVALSI-Lernstandserhebungen, dass die in der zweiten und fünften Oberstufenklasse erzielten Ergebnisse häufig stark von den Ergebnissen der Mittelschule beeinflusst werden (weitere Einzelheiten sind den Berichten zu entnehmen, die unter <https://www.invalsiopen.it/> verfügbar sind).

- **in Übereinstimmung mit der tatsächlichen Nachfrage aus dem Produktionsgefüge** der Provinz zu stehen, mit besonderem Hinweis auf die Nachfrage nach Weiterbildung durch lokale Unternehmen.

Was die Einzelheiten der **Entscheidungen für die Neuprogrammierung auf der Ebene des spezifischen Ziels** betrifft, so scheint die **Kürzung der zugewiesenen Mittel für das Ziel ESO4.1** (zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und zu Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen), **mit den Bedürfnissen** des insgesamt „gesunden“ **Arbeitsmarktes der Provinz** übereinzustimmen. Für diesen erscheint es ausreichend, eine angemessene Unterstützung insbesondere für diejenigen zu gewährleisten, die stärker von Ausgrenzung bedroht sind, was durch Aus- und Weiterbildung und Arbeitsbegleitung geschieht. Hinzu kommen **die bedeutenden Ergebnisse**, die in einem Gebiet erzielt wurden, das sich durch eine geringe Zahl von Arbeitslosen auszeichnet. Dies konnte durch die Maßnahmen erreicht werden, die durch das im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans⁵⁶ finanzierte **GOL-Programm** finanziert wurden. Dank der beiden öffentlichen Aufrufe vom Juli 2023 und September 2024 konnte über das GOL-Programm ein integrierter Dienstleistungsrahmen eingerichtet werden, der zu hohen Quoten geführt hat: 12.550 Personen wurden einer Bewertung der Beschäftigungsfähigkeit (*Assessment*) unterzogen, auf deren Grundlage der Person der Ausbildungsweg empfohlen wurde, der ihren Bedürfnissen am besten entspricht: Wiedereingliederung für diejenigen, die näher am Arbeitsmarkt sind (69 % der Personenprofile), *Upskilling* (22 %), *Reskilling* (4 %) und Arbeit und Inklusion (5 %) bei Vorliegen komplexer Bedürfnisse und Hindernisse sowie Barrieren, die über die Arbeitsdimension hinausgehen und daher die Aktivierung des Netzes der territorialen Dienste (Erziehung, Soziales, Gesundheit, Vereinbarkeit) erfordern. Insgesamt wurden 1.100 Personen zu den Agenturen geschickt, 730 in Einzel- und Gruppenorientierungsmaßnahmen, 160 in digitale Trainings und 360 in Sprachtrainings (Stand: 23.10.2024).

Im Fall von **ESO4.2 „Verbesserung der Effizienz und Qualität der Arbeitsmarktdienstleistungen“** berücksichtigt der **Neuprogrammierungsvorschlag zwangsläufig die Schwierigkeiten, die mit der Überschneidung mit den Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans** verbunden sind. Hierin sind ebenfalls Maßnahmen zur Stärkung und Modernisierung der Arbeitsvermittlungszentren (CML) durch Schulung und Umschulung der Mitarbeiter, die Dienstleistungen für Arbeitslose, Erwerbslose, Nichterwerbstätige, inaktive Personen und Unternehmen erbringen (Mission MC51 „Arbeitsmarktpolitik“ des Aufbau- und Resilienzplans), vorgesehen. Das Drängen, auch auf nationaler Ebene, die Verwendung von Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans zu begünstigen, die für ein kleines Gebiet wie die Autonome Provinz Bozen strengere Fristen vorsahen, wirkte sich negativ auf die Umsetzung des Ziels ESO 4.2 aus. Aus diesem Grund wird es als ratsam erachtet, die für dieses spezifische Ziel vorgesehenen Mittel auf andere Prioritäten zu verlagern. Dies auch insbesondere deshalb, weil die bisher ergriffenen Maßnahmen das System Arbeit des Landes anscheinend ohnehin stärken konnten.

Was hingegen die **Entscheidung betrifft, die Mittel für ESO4.3** zur Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (von 6 auf 4 Mio. €) **zu kürzen**, scheint diese **im Einklang mit der Unmöglichkeit zu stehen, das geplante Pilotprojekt „Kindertagesstätte/Kindergarten-Service für Mitarbeiter der Verwaltung der APB“** umzusetzen. Dieses Projekt wurde als Maßnahme von strategischer Bedeutung ermittelt, das auf die experimentelle Aktivierung eines Kinderbetreuungsdienstes für die Mitarbeiter der APB abzielte, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern und ein innovatives Bildungsangebot zu entwickeln. Erreicht werden sollte dies, indem ein mehrsprachiger Ansatz (Zwei- und Dreisprachigkeit), differenzierte pädagogische Aktivitäten, die an die

⁵⁶ Mission 5 „Inklusion und Kohäsion“, Komponente 1 „Arbeitsmarktpolitik“, Reform 1.1 „Aktive Arbeitspolitik und Bildung“.

verschiedenen Altersgruppen angepasst sind, und innovative Formen der Mitbeteiligung von Familien angeboten werden.

Nach einer internen Überprüfung der Machbarkeit von Seiten der Landesverwaltung, die ergeben hatte, dass keine geeigneten Räumlichkeiten für die Unterbringung einer solchen Einrichtung zur Verfügung standen, sah die Ausschreibung für die Aktivierung der Dienstleistung sowohl die Beauftragung Dritter mit der Verwaltung des Betriebskindergartens und Kinderbetreuungsstätte für die Verwaltung der Autonomen Provinz Bozen vor, als auch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Dienstleistung, vorzugsweise im historischen Zentrum von Bozen, um die notwendige Nähe zum Arbeitsplatz für das Personal der APB zu gewährleisten. Die entsprechende Ausschreibung der VB für diese Dienstleistung, die am 8. Juni 2023 veröffentlicht wurde, war jedoch erfolglos. Die anschließenden Versuche der Verwaltung, geeignete Einrichtungen zu finden, die sich im Besitz der Landesverwaltung befinden oder ihr zur Verfügung stehen, waren ebenfalls erfolglos, auch im Hinblick darauf, dass die Gebäude in einem Zustand hätten sein müssen, der es ermöglicht, die Dienstleistungen bis 2025 zu aktivieren, um ihre wirksame Umsetzung während des Planungszeitraums zu gewährleisten.

Auch wenn es derzeit nicht möglich ist, das geplante Pilotprojekt innerhalb eines Zeitrahmens, der mit der ESF+-Programmierung 2021-27 vereinbar ist, umzusetzen, wird dennoch **empfohlen, das Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben weiterzuverfolgen**. Dies auch im Hinblick auf die leichten Anzeichen eines Rückgangs der Beschäftigungsquote von Frauen (siehe Absatz 2.2). Dabei sollten in jedem Fall so bald wie möglich Maßnahmen zur Unterstützung des Zugangs zu Bildungs- und Betreuungsdiensten und/oder zur Verbreitung von betrieblichen Sozialsystemen aktiviert werden, um die anderen in dem Gebiet vorhandenen Maßnahmen im Sinne einer Vervollständigung des Angebots auf Landesebene zu ergänzen (hinsichtlich einer Ausweitung des Angebots zum Beispiel durch eine Verlängerung der vorgesehenen Zeiten oder einer größeren Abdeckung potenzieller Zielgruppen).

Was schließlich die geplante **Reduzierung der Mittel für die Weiterbildung** im Rahmen des Ziels **ESO4.4** zur Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen anbelangt, so scheint der Vorschlag **dem gegenwärtigen Bedarf der lokalen Wirtschaftsstrukturen an Weiterbildung zu entsprechen**. Die ursprüngliche Entscheidung hinsichtlich des Programms, einen beträchtlichen Anteil der Mittel für die Aktualisierung der Kompetenzen von Arbeitnehmern zu verwenden, wurde auch von der Bewertung 2014-2020 unterstützt⁵⁷. Hierin wurde eine gute Integration zwischen den vom ESF finanzierten Maßnahmen und anderen Maßnahmen der bilateralen Fonds und der Autonomen Provinz hervorgehoben, die im gleichen Zeitraum zur Verfügung standen⁵⁸, wenn auch mit Spielräumen zur weiteren Verbesserung der gegenseitigen Synergien. Aus der Bewertung ging nämlich hervor, dass sich die verschiedenen Finanzierungskanäle nicht überschneiden und sich in der Größe der finanzierten Maßnahmen unterscheiden: Während die Fonds des Landes Südtirol (Abteilung Wirtschaft und Koordinationsstelle Berufliche Weiterbildung) im Allgemeinen kleine Projekte finanziert hatten, die hauptsächlich auf KMU ausgerichtet waren, hatte das ESF PR stattdessen komplexere und finanziell umfangreichere Maßnahmen unterstützt. Die berufsübergreifenden Fonds befanden sich in einer Zwischenposition (in Größe und Komplexität eher dem ESF ähnlich). Obwohl der ESF in Bezug auf den bürokratischen Aufwand als der komplexeste Fonds wahrgenommen wurde, bestätigte die durchgeführte Bewertung das Interesse der Unternehmen an seinen Großprojekten. Dies und die im

⁵⁷ Siehe thematische Bewertung zur Weiterbildung (Dezember 2020).

⁵⁸ Neben dem ESF wird die Weiterbildung von Unternehmen unterstützt durch: direkte Mittel der Abteilung Wirtschaft der Autonomen Provinz, durch die Tätigkeiten der italienischen und deutschen Bildungsdirektion sowie durch nationale berufsübergreifende Fonds, die die Weiterbildung einzelner Unternehmen oder unternehmensübergreifende Weiterbildungsprojekte fördern.

Vergleich zum Rest des Landes relativ hohe Nachfrage nach Weiterbildungsmaßnahmen in der Autonomen Provinz rechtfertigten die in der ESF+-Programmplanungsphase 2021-2027 vorgesehene Zuweisung von Mitteln für Maßnahmen zur Unterstützung der Anpassung der Arbeitskräfte an die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt (18,2 Mio. EUR), wobei der Schwerpunkt auf Weiterbildungsmaßnahmen lag.

Im aktuellen Planungszyklus wenden sich die **Unternehmen jedoch alternativen Instrumenten zu, die in dem Gebiet vorhanden und flexibler sind als die Gemeinschaftsmittel**, die insbesondere von den berufsübergreifenden Fonds und von der Autonomen Provinz selbst über die Fachabteilungen finanziert werden. Dies geschieht auch aufgrund der (bei der Festlegung des Programms unerwarteten) Auswirkungen der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der daraus resultierenden Anpassung der Methoden zur Durchführung der Weiterbildungsaktivitäten. Während sich der Aufruf „Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation der Arbeitskräfte durch ständige Weiterbildung (De-minimis-Verordnung) - Jahr 2023/24“ als attraktiv erwies, galt dies nicht für den ähnlichen Aufruf „Freigestellte Beihilfen“ (der wie der vorherige im Dezember 2023 veröffentlicht wurde), für den die Nachfrage der Unternehmen nur 27,5 % der geplanten Mittel abdeckte. Der Grund für dieses Ergebnis ist wahrscheinlich die sinkende Tätigkeit der Bildungseinrichtungen und die daraus resultierende Schwierigkeit für die Unternehmen, den gesamten bürokratischen Aufwand im Zusammenhang mit der Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen als Begünstigte selbst zu bewältigen⁵⁹. Dies hat sich daher negativ auf den Fortschritt der ESF+-Maßnahmen ausgewirkt und **begründet die Entscheidung, die für solche Maßnahmen in der Neuprogrammierungsphase bereitgestellten Mittel um bis zu 10 Millionen Euro zu kürzen**. Dabei behält die Ausbildung der Arbeitnehmer im Verhältnis zu den neu programmierten Mitteln für die Priorität 1 (das Gewicht des SZ d, das von einem Drittel auf über 40 % der Priorität steigt) immer noch ein besonderes Gewicht bei. **Berücksichtigt werden hier auch die in den letzten Jahren festgestellten Verbesserungen bei der Beteiligung der Beschäftigten an Ausbildungsmaßnahmen**, die wahrscheinlich auf die Verfügbarkeit eines Mixes von Instrumenten zurückzuführen sind.

Was schließlich die **Soziale Inklusion** betrifft, so ist die Entscheidung, die Mittel für die **Priorität 3** (von 25,9 % auf 28,7 % der gesamten Mittelausstattung des Programms) aufzustocken, angesichts der Rahmenbedingungen, die insgesamt durch ein Niveau von Armut und sozialer Ausgrenzung gekennzeichnet sind, das unter dem nationalen Durchschnitt liegt und sich im Vergleich zu den Pandemie Jahren verbessert hat, gerechtfertigt.

Im Einzelnen belässt der Neuprogrammierungsvorschlag **die für die aktive Inklusion benachteiligter Personen im SZ h (ESO4.8) bestimmten Ressourcen fast unverändert**. Das ist eine angemessene Entscheidung angesichts der anhaltenden Notwendigkeit, die soziale und berufliche Eingliederung von Menschen in prekären Verhältnissen und mit dem Risiko der Marginalisierung – auch aufgrund des Wachstums der ausländischen Wohnbevölkerung – zu unterstützen. Sie sieht aber die **Neuzuweisung der Beträge vor, die für die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen des SZ k (ESO 4.11) vorgesehen sind**, wobei **der Aktion k.3 „Unterstützung der sozialen Innovation“ eine größere Bedeutung zukommt**.

Die Bewertung der Programmplanung 2014-2020 hatte den im Rahmen des ESF-ROP 2014-2020 bewährten Maßnahmen im Bereich der sozialen Innovation eine spezifische eingehende Studie gewidmet,⁶⁰ in der insbesondere der Beitrag zur Stärkung des Dialogs zwischen privaten gemeinnützigen Akteuren, die zuvor nur sporadisch zusammengearbeitet hatten, als Stärke hervorgehoben wurde. In diesem Sinne hat die Empfehlung, **einen stärkeren Dialog**

⁵⁹ An dieser Stelle sei nur kurz daran erinnert, dass der Aufruf notwendigerweise den Anforderungen des Artikels 2 Absatz 9 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 Rechnung trägt, wonach „der Begünstigte im Rahmen staatlicher Beihilferegulungen das Unternehmen ist, das die Beihilfe erhält“.

⁶⁰ Siehe thematische Bewertung der Projekte der sozialen Innovation (Oktober 2023).

zwischen privaten gemeinnützigen Akteuren und öffentlichen Akteuren zu fördern, (wobei auch die Mitplanung und/oder Mitgestaltung von Maßnahmen vorgesehen ist), einen Platz in der Gestaltung des neuen öffentlichen Aufrufs gefunden, der im Rahmen des ESF+ Programms 2021-2027 ⁶¹finanziert wird: Darin heißt es nämlich, dass die zu finanzierenden Projekte nicht nur innovative und wirksamere Lösungen als die bereits als Reaktion auf bestehende soziale Bedürfnisse eingesetzten Lösungen vorschlagen, sondern auch die Mitplanung und Mitgestaltung von Lösungen durch die direkte Einbeziehung der Endnutzer in die Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen fördern müssen.

Es handelt sich außerdem um eine Entscheidung, die mit der strategischen Ausrichtung der APB übereinstimmt, die in die Stärkung neuer Ko-Programmierungs- und Ko-Projektierungs-Praktiken auf dem Gebiet der Provinz investiert, auch durch die Verbesserung der Kompetenzen der wichtigsten beteiligten Akteure⁶².

Die Entscheidung, mehr Mittel für die Entwicklung und Konsolidierung von Praktiken der sozialen Innovation in der Provinz bereitzustellen, scheint also **in die positive Richtung zu gehen, die im vorangegangenen Programmplanungszeitraum begonnenen Experimente zu systematisieren.** Ein Prozess, der zweifelsohne relativ lange dauern wird. Es erscheint jedoch angebracht, auch in Anbetracht der beträchtlichen Mittel, die bereitgestellt werden⁶³, **die tatsächliche Wirksamkeit des Angebotssystems rechtzeitig zu überwachen und etwaige kritische Punkte bei der Durchführung,** die im Laufe des Programms auftreten können, rechtzeitig zu ermitteln. Dieser Vorgang wird nachstehend erläutert.

Insgesamt scheinen die Vorschläge zur Neuprogrammierung, wie prognostiziert, **auf die realen Erfordernisse, das ESF+ Programm der APB an die neuen Bedürfnisse und die Entwicklungen des Kontextes anzupassen,** zu reagieren, und dies nicht nur in **sozioökonomischer, sondern auch programmatischer und organisatorischer Hinsicht,** die sich im ersten Teil der Programmplanung ergeben haben. Es handelt sich jedoch um Änderungen, die von gewisser Bedeutung sind und es somit angebracht erscheint, einige Vorschläge zu machen.

Der erste Hinweis besteht darin, dass im zweiten Teil des Programmierungszyklus ein **evaluatives Monitoring der getroffenen Neuprogrammierungsentscheidungen** besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Hier sollte die dauerhafte Wirksamkeit der Entscheidungen auf dem Prüfstand stehen, wobei **bestimmte Themenbereiche vertieft werden müssten,** dort wo dies ursprünglich nicht durch den Bewertungsplan⁶⁴ vorgesehen war, und zwar hinsichtlich der **Themen und Maßnahmen, die Gegenstand der Neuprogrammierung** sind.

Die zweite Empfehlung lautet, **weiterhin auch im zweiten Teil der Programmierung sehr auf die Integration der verschiedenen Finanzierungsquellen zu achten:** In einigen Fällen

⁶¹ Hinweis: Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung und des Zugangs zu Dienstleistungen für das Wohnungswesen und sozialen Innovation - Jahr 2023/2025. Der Aufruf zielt insbesondere darauf ab, Projekte zu unterstützen, die die Förderung experimenteller Modelle und innovativer Formen der Erbringung von Dienstleistungen zur Bewältigung und Verhinderung von Wohnungsnot zum Ziel haben, auch unter Einbeziehung von Akteuren des Dritten Sektors.

⁶² In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass auch ein *ad hoc* Ausbildungskurs für die Mitplanung und Mitgestaltung im sozialen Sektor aktiviert wurde. Dieser richtet sich an alle, die in verschiedenen Funktionen mit dem Instrument der Mitgestaltung arbeiten oder arbeiten möchten, sowohl innerhalb der APB als auch in Einrichtungen des Dritten Sektors (die im staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors (RUNTS) eingetragen sind oder gemeinnützige Einrichtungen (ONLUS), die unter eine Übergangsregelung gemäß Art. 101 Abs. 3 des Gesetzesdekrets 117/2017 fallen). Für weitere Einzelheiten siehe <https://europa.provincia.bz.it/it/fse-formazione-co-progettazione>.

⁶³ Konkret geht es um die erhebliche Verdoppelung der Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung und des Zugangs zu Dienstleistungen für das Wohnungswesen und für die soziale Innovation mit einem weiteren Aufruf für die Jahre 2025/2027.

⁶⁴ Bewertungsplan ESF+ Programm 2021-2027 Ausgabe 1.0 vom 6. Juli 2023.

war der bescheidene Fortschritt bestimmter Maßnahmenarten auf einen „Verdrängungseffekt“ konkurrierender Ressourcen zurückzuführen, dessen Dauerhaftigkeit im letzten Teil der Programmierung überprüft werden muss. Hierbei gilt es auch die Schlussfolgerungen der im Rahmen der verschiedenen PNRR-Missionen finanzierten Tätigkeiten zu berücksichtigen.